

gantzen Herschafft an jnen gelegen vnd wir soviel wissen, ob wir gleich dar-
 auff dringen, das die Prediger alle abziehen vnd daraus verwüstung der pre-
 digt vnd Sacrament folgen, wir auch nach verlierung der Prediger vnser
 leibs vnd lebens fur dem Berckuolck nicht sicher vnd auffruhr des gantzen
 volcks gewertig sein würden. Do auch gleich E. Key. Ma. vns zu hülff 5
 kemen, das wir jrer mechtig sein kündten, so würden doch die Berckleute
 den zwangk nicht leiden, sondern also die wenich haben, aus der Herschafft
 lauffen, das Berckwerck verlassen. Da wir dann andere nicht bekommen
 kündten, eine solliche verwüstung folgen, welche entlich verterben vnd
 vnterganck derselbigen vrsachen vnd vns widerumb solchs auffzurichten vn-
 müglich sein würde. Nachdem wir dann anderst nicht sagen können, dann
 das E. Key. Ma. vnser vorfarn vnd vns fur andern mit son-[A 4r:]derlichen
 gnaden ye vnd alle wege gemeint,²⁷ alle vnser besserung fürdern vnd schaden
 furkomen helffen, welchs wir auch fur vns in diesen ferlichen leufften
 im werck vielfeltig befinden, auch derwegen nach Gott alle vnser hoffnung 15
 vnd trost auff E. Key. Ma. setzen, das vnterthenigst vertrauen vnd zuuersicht
 auch jtziger vnd kumpfftige zeit zu derselbigen in vnterthenigkeit tragen
 wollen, das sie sich nachmals vnser annemen, vnd was zu errettung vnser
 seele vnd seligkeit, leibs, ehr vnd guts nötig sein möchte, sich gnediglich vnd
 veterlich als vnser allergnedigster Keyser vnd Herr ertzeigen werden. So 20
 bitten wir derhalben auff all vnterthenigst, E. Key. Ma. wolt in diesen
 sachen, da vnser verterben vnd vntergang aus erzalten vrsachen zu befaren,²⁸
 auch zufferst vnser seligkeit ane gelegen, gnedigst gedult mit vns tragen,
 so wollen wir vns in vnsern Regimenten also ertzeigen, das es zu Gotts ehr,
 auch zu erhaltung guter zucht, friedes vnd einigkeit dienen vnd E. Key. Ma. 25
 gefallen sol, daneben auch der vielfeltigen erzeigten gnad vnd woltat nim-
 mermehr vergessen, sondern vns als vnterthenige gehorsame vnd danckbare
 Grauen beweisen vnd bitten vntertheniglich, E. Key. Ma. wolt vnser gne-
 digster Keyser vnd Herr sein vnd bleiben. Das erkenne wir vns²⁹ etc. Anno
 1548^c. 30

^{c-c} im Manuskript stattdessen: vmb Ewer Römischen Keyserlichen Mayestet vnser hochsten vermugens jn aller vnderthenikeit jn alwege gehorsamlich zuuordienen schuldig vnd ganz willig, datum Mansfelt den 23 Augusti Anno etc. 48 E. Rö. Kay. M. vnderthenigste vnd gehorsame diener Gebhart, Hansgeorge, Hansalbrecht vnd Hansernst etc.

²⁷ gegen uns gesinnt waren. Vgl. Art. liegen 5.c), in: DWb 12, 1929.

²⁸ befürchten ist. Vgl. Art. befahren 1), in: DWb 1, 1246.

²⁹ bekennen wir. Vgl. Art. erkennen 7.c), in: DWb 3, 869.